



Durch die DSGVO  
und IT-Sicherheit  
Mehrwert und  
Wissensvorsprung  
erzielen

Datenschutz Lübbecke

## Ihr Externer Datenschutzbeauftragter (TÜV) aus Lübbecke

Seit dem 25. Mai 2018 sind alle Unternehmen verpflichtet, personenbezogene Daten und IT-Systeme besonders zu schützen. Wie das zu geschehen hat, ist in den gesetzl. Vorschriften der DSGVO\* und dem BDSG neu\* zur Umsetzung festgelegt.

### Die DSGVO Sinn oder Unsinn?

Man mag den Datenschutz nach DSGVO sehen wie man will. Die Meinungen gehen weit auseinander: Das wurde auch Zeit, Unsinn, Innovationshemmnis!

Doch egal wie Sie das sehen, um die DSGVO kommen auch Sie und Ihr Unternehmen nicht herum.

Wir möchten die DSGVO deshalb einmal unter einem anderen Blickwinkel betrachten. Die Meinung derer, die das getan haben, hat sich danach erheblich verändert. Sie sprechen von Nutzen, Mehrwerten und sogar Wissensvorsprung, den Sie für Ihre Firmen generiert haben.

Erfahren Sie auf den zwei folgenden Seiten die Gründe weshalb es sich lohnt die DSGVO einzuführen sollten.



### Aus welchem Grund sollten Sie die DSGVO einführen?

1. Weil das Gesetz es vorschreibt **oder** weil Sie als Geschäftsführer die alleinige Verantwortung für Datenschutzverletzungen tragen, auch für die Ihrer Angestellten, Zulieferer und Dienstleister.
2. Sie sehen Chancen, dem Wettbewerb einen gewaltigen Schritt voraus zu sein, denn Sie schützen nachweislich die Daten Ihrer Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten. Das heißt, Sie achten die Menschenwürde lt. 1. Artikel des Grundgesetzes.
3. Sie „erkennen“ die einmalige Chance, die sich durch die DSGVO bietet, Geschäftsprozesse, IT-Sicherheit, Organisationsrichtlinien usw. zur Absicherung von Zukunft, Unternehmenswerten und Schutz vor Cyberattacken.



### Nun sehen wir uns die Gründe näher an:

- Zu 1. Weil das Gesetz es vorschreibt:** Sie halten sich an Gesetze, Ihre Mitarbeiter wurden im Umgang mit personenbezogenen Daten geschult. Ihr Unternehmen hat die Vorschriften der DSGVO umgesetzt und kann evtl. Anzeigen und Kontrollen der Aufsichtsbehörden gelassen entgegensehen.
- Zu 2. Sie sehen Chancen, dem Wettbewerb davonzueilen:** Natürlich haben Sie den ersten Punkt konsequent umgesetzt. Hier ist Ihr Fokus auf „den ehrbaren Kaufmann“ gerichtet. Sie haben ein Leitbild, Werte im Umgang mit Kunden und Mitarbeitern stehen im Vordergrund. Der Umgang mit Daten und der Schutz vor Datenpannen sind transparent. Damit können Sie am Markt punkten.
- Zu 3. Sie „erkennen“ die einmalige Chance,** (die Punkte zwei und drei ergänzen sich i.d.R) dieser Punkt richtet sich besonders an innovative Betriebe, die technologie-affin sind. Ihre Stärke beruht auf Dynamik und Flexibilität, agile Strukturen motivieren zu Höchstleistungen – doch wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. Fehlende Grenzen (an vielen Stellen) können das Geschäft für alle Beteiligten, besonders bei der Geschäftsführung, für vielerlei Risiken anfällig machen.



	<p>Die DSGVO bietet vielleicht die einmalige Chance, die Organisation auf Vordermann zu bringen.</p>
	<p><b>Nähere Betrachtung: DSGVO bietet einmalige Chance für Veränderungen</b></p> <p>Sie haben den tieferen Sinn dieser Vorgehensweise sicherlich erkannt. Innovative Betriebe, besonders die technologie-affinen „vermuten“ Widerstände gegen Veränderungsprozesse – zu Recht. Leider müssen auch diese als Juwel zu betrachtenden Unternehmen für Transparenz sorgen. Die lt. DSGVO vorgeschriebene Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen sind ein Anfang. U.E. muss der lt. BSI empfohlene IT-Grundschutz in den Datenschutz einfließen. Das versteht man unter dem Grundsatz der Transparenz. Genau diese Transparenz versetzt die Unternehmensleitung in die Lage, Risiken zu erkennen und abzustellen. Das heißt im Klartext, es geht um die Sicherung der Existenz und der Zukunftsfähigkeit.</p>
	<p><b>Schlussbetrachtung</b></p> <p>Wir hoffen, dass Ihnen dieser kurze Workshop hilft, die Tragweite für den Sinn der DSGVO, zu erkennen.</p> <p>Wir helfen Ihnen gerne bei der Umsetzung dieser Anforderungen, und ermöglichen Ihnen einen Einblick in sämtliche IT- und Geschäftsprozesse und geben daraufhin klare Handlungsempfehlungen, um Ihren Betrieb zukunftsfähig zu machen und vor vielerlei Risiken zu schützen.</p>

**Wir vom Datenschutz-Lübbecke unterstützen Sie in allen Belangen DSGVO-Datenschutz. Unser TÜV zertifizierter Externer Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für ein Informationsgespräch gerne zur Verfügung.**

Die DSGVO gilt für alle Unternehmen, egal welcher Größe. Eine Möglichkeit der Freistellung sieht das Gesetz nicht vor.

Zusätzlich gilt für alle Unternehmen **ab 10 Mitarbeitern**, die in irgendeiner Form personenbezogene Daten nutzen oder verarbeiten die Pflicht, einen **Datenschutzbeauftragten** zu bestellen und bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, in NRW dem LDI in Düsseldorf, anzumelden.

Klaus-D. und Steffen Meier  
Geschäftsführer digital coach 4.0 GmbH & Co. KG